

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 16.03.2023Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 24634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Frühlingsbeginn im FFH-Gebiet Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg: Besucher dürfen nur ausgewiesene Wege nutzen**

**Hasbergen.** Der Monat März steht nicht nur für den Frühlingsbeginn, sondern ist auch für das Flora-Fauna-Habitatgebiet Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg eine besondere Zeit. Zur Erhaltung des Charakters und des besonderen Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebietes ist es gemäß §4(1) der Landschaftsschutzgebietsverordnung ab dem 1. März bis zum 31. August für Erholungssuchende verboten, dass Gebiet außerhalb der Wege aufzusuchen.

Das Schutzgebiet dient unter anderem dem Erhalt und der weiteren Entwicklung eines in seinen Lebensräumen facettenreichen Waldgebietes. Dazu ist es geprägt durch seltene.Grünlandvegetation und den Bergwerksstollen als Lebensraum für zahlreiche wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie für die naturbezogene, ruhige Erholung. Ab dem 1. März müssen Besucherinnen und Besucher allerdings die ausgewiesenen Wege nutzen, andere Routen sind mit „Kein Weg“-Schildern versehen. Da die Entfernung oder die Zerstörung der Schilder Diebstahl oder Sachbeschädigung darstellen, wird der Landkreis Osnabrück etwaigen Vandalismus verfolgen.

An den Wanderparkplätzen im Hüggel weisen entsprechende Hinweisschilder auf die wichtigsten Ge- und Verbote hin. Über einen QR-Code auf den Schildern ist es möglich, direkt zum Amtsblatt für die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu gelangen. Die vollständigen Schutzgebietsverordnungen sowie weitere Informationen rund um die wertvollen FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück sind auf der Website [www.terra-natura2000.de](http://www.terra-natura2000.de) zu finden.

Neben den beiden bereits vom Landkreis Osnabrück bestellten Verwaltungsvollzugsbeamten verstärkt nun Michael Hein das Ranger-Team. Diese sorgen dafür, dass Rechtsvorschriften für den Naturschutz und die Landschaftspflege eingehalten werden. Die Ranger sind entweder persönlich im Hüggel zu erreichen oder können per E-Mail kontaktiert werden: info@terra-ranger.de.

Bildunterschrift:

Auf den Wegen lässt sich der heimische Buchenwald am besten genießen. Ranger sorgen dafür, dass Rechtsvorschriften für den Naturschutz eingehalten werden.

Foto: TERRA.vita